



Beschlussvorlage

FB 2/020/23

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	31.08.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2023	öffentlich

Betreff: Abschluss eines Beförsterungsvertrages rückwirkend ab dem 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Beförsterungsvertrag zwischen dem Gemeindeforstamtsverband Willebadessen und seinem Mitglied, der Gemeinde Altenbeken, innerhalb der Reviergemeinschaft Stadt Paderborn, Bad Lippspringe, Kreis Paderborn, Gemeinde Borchlen, Wasserwerke Paderborn GmbH und der Gemeinde Altenbeken wird rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Beförsterung des Gemeindewaldes Altenbeken wurde aufgrund eines Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Warburg durchgeführt. Die Bediensteten der Stadt Warburg haben damit die Beförsterung des Gemeindewaldes Altenbeken übernommen.

Ende 2022 sind bei der Stadt Warburg personelle Veränderungen eingetreten, so dass da schon forstlichen Flächen der Stadt Warburg durch den Gemeindeforstverband Willebadessen betreut wurden.

Weitere ergaben sich dann in 2023, so dass auch die Gemeinde Altenbeken eine Beförsterung durch den Gemeindeforstamtsbezirk ab dem 01.01.2023 angestrebt werden.

Aufgrund dessen wurde der Kooperationsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.12.2022 aufgelöst.

Am 20.12.2023 wurde seitens der Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen ein neuer Beförsterungsvertrag in der Reviergemeinschaft mit der Stadt Paderborn, Bad Lippspringe, der Gemeinde Borchlen und den Wasserwerken Paderborn erstellt. .

Neben dem Beförsterungsvertrag waren noch eine Flächenübersicht der Forsteinrichtung, eine Dienstanweisung Baumschauen im Gemeindeforstamtsverband und Kontrollstrecken für die Baumschauen zwischen der Gemeinde Altenbeken und dem Gemeindeforstamtsverband abzustimmen.

Hierfür waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Letztlich konnten dann die Unterlagen Mitte April an den Gemeindeforstamtverband übersandt und Ende Juli abgestimmt werden.

Die Gemeinde Altenbeken ist Mitglied des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen, der Auftragnehmer des Beförsterungsvertrages ist. Dieser forstlich anerkannte Zusammenschluss besteht in verschiedenen Rechtsformen seit 1830. Rechtliche Grundlage dieses Zweckverbandes ist die Verbandssatzung vom 21.02.2018 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.01.2020.

Die Beförsterung erfolgt über diese getrennt abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

Der Auftraggeber ist Teil einer Reviergemeinschaft mehrerer Mitglieder des Verbandes, welche sich aufgrund von zu geringer Flächen einzelner Mitglieder, ungünstiger Flächenzuschnitte oder Besitzersplitterung über den Zweckverband einen Förster teilen.

Auftragnehmer und Auftraggeber arbeiten im Interesse und den Zielsetzungen der Waldbesitzenden entsprechend eng und vertrauensvoll unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zusammen. Gemeinsames Ziel ist eine nachhaltige und ordnungsgemäße Waldwirtschaft und der Aufbau stabiler, ökologisch wertvoller und wirtschaftlich ertragreicher Wälder.

Der Vertragsentwurf inkl. der Anlagen ist als Anlage zu dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.

Hier kann es noch zu kleineren redaktionellen Änderungen kommen, die derzeit noch in der Abstimmung mit dem Gemeindeforstverband Willebadessen sind.